



## Änderungen der Regelungen und Zuständigkeiten für Vorbereitungs- und Übergabereisen

Mit **Wirkung vom 01.03.2014** ändern sich die Regelungen und Zuständigkeiten bezüglich der **Vorbereitungs- und Übergabereisen** wie folgt:

- 1. Vorbereitungs- und Übergabereisen sind grundsätzlich nur für Schulleiter\*, LdU, Fachberater, Fachschaftsberater mit Länderkoordination sowie Prozessbegleiter möglich.
- 2. Die dienstliche Notwendigkeit dieser Reisen muss von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen bestätigt werden.
- 3. Die Reisekosten werden in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz (BRKG) mit folgenden Einschränkungen erstattet:
  - Die Dauer wird auf mindestens drei, maximal fünf Tage (Diensttage, ohne Reisezeiten) beschränkt. Weitere Aufenthaltstage vor Ort sind nicht erstattungsfähig.
  - Vor Abrechnung der Reise ist der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen ein ausführliches Übergabeprotokoll vorzulegen.
  - Nur Flüge der Economy-Class sind erstattungsfähig.

Für alle Fragen in Zusammenhang mit der Abrechnung der Reisekosten wenden Sie sich bitte an das **Referat BT 8** unserer **Außenstelle** in 49565 Bramsche, Im Rehagen 43, die Sie wie folgt erreichen können:

www.dienstleistungszentrum.de/dienstreisen

\* **Gender-Hinweis**: Die verwendete maskuline bzw. feminine Sprachform dient der leichteren Lesbarkeit und meint immer auch das andere Geschlecht!